

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/12SV/2020-333				
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 26.08.2020 Verfasser: Berg, Inka				
Antrag der SPD Fraktion zur Ökokontierung im Stadtgebiet					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
07.09.2020	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob im Stadtgebiet geeignete Grundstücke vorhanden sind, welche für eine Ökokontierung geeignet sind. Geeignete Grundstücke sind zu kontieren. Die Ökopunkte der kontierten Flächen können anschließend für den Eigenbedarf verwendet oder auch verkauft werden.

Sachverhalt:

Im Rahmen von Bebauungsplänen oder sonstigen Eingriffen in Natur und Landschaft werden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erforderlich. Sind diese nicht auf eigentumsrechtlich verfügbaren Grundstücken umsetzbar, muss die Stadt auf Ökokonten der betroffenen Landschaftszone zugreifen und Ökopunkte im entsprechenden Umfang käuflich erwerben. Dies wurde bei derzeit in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen (B-Plan Sägewerk) bereits praktiziert. Der Erwerb der Ökopunkte kommt dabei nicht der Stadt Grevesmühlen zugute, sondern der Gemeinde oder Privatperson, welche diese veräußert. Mit der Schaffung eigener Ökokonten wird die Stadt unabhängig vom Kauf und besitzt eine Reserve für die eigene Planung. Zudem kann auch eine zusätzliche Einnahmequelle regeneriert werden.

Eine besondere Eignung für die Ökokontierung besitzen dabei Waldflächen, welche derzeit forstwirtschaftlich genutzt werden und bei denen ein dauerhafter Nutzungsverzicht angestrebt

werden kann (keine Herstellungskosten) sowie Flächen, die (überwiegend sukzessiv) zu Wald

entwickelt werden können. Bei der Suche nach geeigneten Waldflächen sollte sich mit dem Forstamt abgestimmt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

Antrag

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

SPD-Fraktion

Stadtvertretung Grevesmühlen

Antrag der SPD-Fraktion zur Ökokontierung im Stadtgebiet

Beschlussantrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob im Stadtgebiet geeignete Grundstücke vorhanden sind, welche für eine Ökokontierung geeignet sind. Geeignete Grundstücke sind zu kontieren. Die Ökopunkte der kontierten Flächen können anschließend für den Eigenbedarf verwendet oder auch verkauft werden.

Begründung:

Im Rahmen von Bebauungsplänen oder sonstigen Eingriffen in Natur und Landschaft werden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erforderlich. Sind diese nicht auf eigentumsrechtlich verfügbaren Grundstücken umsetzbar, muss die Stadt auf Ökokonten der betroffenen Landschaftszone zugreifen und Ökopunkte im entsprechenden Umfang käuflich erwerben. Dies wurde bei derzeit in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen (B-Plan Sägewerk) bereits praktiziert. Der Erwerb der Ökopunkte kommt dabei nicht der Stadt Grevesmühlen zugute, sondern der Gemeinde oder Privatperson, welche diese veräußert.

Mit der Schaffung eigener Ökokonten wird die Stadt unabhängig vom Kauf und besitzt eine Reserve für die eigene Planung. Zudem kann auch eine zusätzliche Einnahmequelle regeneriert werden.

Eine besondere Eignung für die Ökokontierung besitzen dabei Waldflächen, welche derzeit forstwirtschaftlich genutzt werden und bei denen ein dauerhafter Nutzungsverzicht angestrebt werden kann (keine Herstellungskosten) sowie Flächen, die (überwiegend sukzessiv) zu Wald entwickelt werden können. Bei der Suche nach geeigneten Waldflächen sollte sich mit dem Forstamt abgestimmt werden.

gez.

Stefan Baetke

Fraktionsvorsitzender der SPD